

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Pfefferfließ wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in einer Versammlung

**am 22. Juni 2017 2016, um 18.00 Uhr  
in Hennickendorf, Pegasuspark, Zur Kaserne 10  
ehemaliger Kinosaal der Obst- und Gemüsehof Hennickendorf GmbH**

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge)

vom **23.06.2017** bis zum **06.07.2017**

in den Diensträumen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, in Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10

während der Sprechzeiten:

Montag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am **27.06.2017** und am **04.07.2017** wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

11.05.2017

  
.....  
(Röthel -Vorsitzender des Vorstandes der TG)